

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/10 /	öffentlich	2012/084	05.07.2012

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	25.10.2012				

Wahl des/r 2. stellvertretenden Vorsitzenden für den Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss führt der Bürgermeister. Gemäß § 57 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wählt der Haupt- und Finanzausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden. Im Dezember 2009 hat der Haupt- und Finanzausschuss Frau Karin Läkamp zur 1. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden und Herrn Hubert Wördemann zum 2. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt.

Bekanntlich hat Herr Wördemann Ende März 2012 sein Ratsmandat niedergelegt. Insofern ist der 2. stellvertretende Ausschussvorsitz vakant.

Für die Wahl des 2. Stellvertreters gilt das Mehrheitsprinzip nach § 50 Abs. 2 GO NRW. Gewählt ist danach die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Dabei ist derjenige gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Der Bürgermeister hat Stimmrecht.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
